

Antrag des Regierungsrates vom 8. November 2017

**5409**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Errichtung einer Kantonsschule  
in Wädenswil**

(vom .....

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 8. November 2017,

*beschliesst:*

- I. In Wädenswil wird eine Kantonsschule errichtet.
- II. Veröffentlichung im Amtsblatt.
- III. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

**Weisung**

**1. Ausgangslage**

**1.1 Strategie Schulrauminfrastruktur Sekundarstufe II**

Mit 19 kantonalen Mittelschulen und 18 kantonalen Berufsfachschulen sowie 6 Berufsfachschulen mit nicht kantonomer Trägerschaft verfügt der Kanton Zürich auf der Sekundarstufe II über eine gut ausgebaute Schulinfrastruktur. Im Schuljahr 2016/17 besuchten rund 60 000 Jugendliche eine Berufsfachschule oder eine Mittelschule.

Gemäss den Prognosen von 2011, die der Strategie für die Schulrauminfrastruktur Sekundarstufe II von 2013 zugrunde lagen (RRB Nr. 376/2013), steigt die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den Mittelschu-

len bis 2027 um rund 3000 an. Gemäss den neuesten Prognosen von 2016 ist mit einem Wachstum von rund 5900 Schülerinnen und Schülern bis 2030 zu rechnen. Die Prognosen beruhen auf unveränderten Übertrittsquoten von der Volksschule an die Mittelschulen.

Vor diesem Hintergrund ist sowohl der Ausbau bestehender als auch der Bau von neuen Mittelschulen notwendig.

## **1.2 Pendlerströme am linken Zürichseeufer in Richtung Stadt Zürich**

Bei den Mittelschulen wird das Einzugsgebiet vor allem durch die Nähe zum Wohnort der Schülerinnen und Schüler bestimmt. Die Dauer der Anfahrt vom Wohn- zum Schulstandort mit den öffentlichen Verkehrsmitteln oder Zweirädern bzw. der Weg zu Fuss ist für Mittelschülerinnen und -schüler von zentraler Bedeutung. Obwohl im Kanton Zürich gemäss § 25 des Mittelschulgesetzes vom 13. Juni 1999 (MSG, LS 413.21) die freie Schulwahl gilt, ist die Reisezeit vom Wohn- zum Schulort ein wichtiges Entscheidungskriterium bei der Schulwahl.

Rund die Hälfte der heutigen Mittelschulen befindet sich in der Stadt Zürich, wodurch während der Hauptverkehrszeiten grosse Schülerströme zusätzlich zu den Berufspendlerinnen und -pendlern den öffentlichen Verkehr, insbesondere die S-Bahn-Linien, belasten. Im Schuljahr 2016/17 besuchten im Kanton Zürich 16435 Schülerinnen und Schüler eine kantonale Mittelschule (Quelle: Bildungsstatistik), davon 1626 Schülerinnen und Schüler aus der Region Zimmerberg. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die nach der 6. Primarschulklasse an das Langgymnasium wechseln, ist mit über 330 aus der Region Zimmerberg hoch.

## **1.3 Projekt Neue Kantonsschule der Regionalstrategie «Enge-Wiedikon / linkes Zürichseeufer»**

Die Strategie für die Schulrauminfrastruktur Sekundarstufe II umfasst sechs Regionalstrategien. Gemäss der Regionalstrategie 5 «Enge-Wiedikon / linkes Zürichseeufer» ist am linken Zürichseeufer für die Region Zimmerberg und zur Entlastung der Stadtzürcher Mittelschulen ein zusätzlicher Standort für eine neue Mittelschule zu evaluieren.

Bei der Evaluation geeigneter Standorte wurden die Gemeinden der Region Zimmerberg eingeladen, mögliche Grundstücke für den Bau einer neuen Mittelschule zu benennen. Für eine Eignung bewertet wurden insbesondere Faktoren wie das potenzielle Einzugsgebiet und die Schülerzahl, die Anbindung an den öffentlichen Verkehr und die um-

setzbare Mindestgeschossfläche. In einer ersten Phase wurden 28 Grundstücke bezeichnet, die diese Eignungskriterien erfüllten. In einer zweiten Phase wurden diese Grundstücke bezüglich der Verfügbarkeit überprüft. Vier Grundstücke, die alle Kriterien erfüllten, wurden zur vertieften Überprüfung vorgeschlagen. Diese Grundstücke – es handelte sich um das «Grob-Areal» in Horgen, die «Allmend» Horgen, das Areal «AuPark» in Wädenswil und das «Blattmann-Areal» in Wädenswil – wurden in der Folge einer Machbarkeitsstudie sowie einer vertieften immobilienökonomischen Analyse und Bewertung unterzogen. Dabei wurden baurechtliche Gesichtspunkte ebenso berücksichtigt wie die potenzielle Schülerzahl einer Mittelschule an diesem Standort. Zudem wurden Auswirkungen einer Mittelschule auf die Umgebung und umgekehrt geprüft sowie die unterschiedlichen Angebote (Eigentum, Baurecht und Miete) kostenmässig verglichen. Es zeigte sich, dass sich drei der vier Grundstücke für den Bau einer Mittelschule eignen würden, dies jedoch mit unterschiedlichen Auswirkungen hinsichtlich Kosten, Termine, Umsetzung, Betrieb oder Entlastung des öffentlichen Verkehrs. Das «Blattmann-Areal» in Wädenswil wurde aufgrund der baulichen Einschränkungen, der vergleichsweise schlechten Standortqualität und des vom Grundstückseigentümer angestrebten Mietmodells nicht weiter einbezogen.

Zentral für die Bewertung der möglichen Mittelschulstandorte sind die Schülerprognosen und das potenzielle Einzugsgebiet für jeden Standort in den Gemeinden Horgen und Wädenswil. Die potenziellen Schülerzahlen wurden anhand von Erfahrungswerten aufgrund der heutigen Verteilung der Schülerinnen und Schüler sowie aufgrund von Reisezeiten festgelegt. Dabei wurden für die Standorte «Grob-Areal» in Horgen und «AuPark» in Wädenswil die höchsten und damit besten Werte erreicht, da sie an der Seelinie der S-Bahn liegen. Mit diesen beiden Standorten könnte die S-Bahn-Verbindung nach Zürich erheblich entlastet werden. Dies ist beim Standort Horgen «Allmend» nicht der Fall. Ein grosser Teil der Schülerinnen und Schüler müsste im Bahnhof Horgen auf einen Bus umsteigen oder zum Bahnhof Horgen Oberdorf reisen, um auf die Allmend im Oberdorf zu gelangen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass viele Schülerinnen und Schüler weiterhin eine Mittelschule in der Stadt Zürich besuchen würden, weil dies mit kürzeren Reisezeiten und ohne umzusteigen möglich ist. In diesem Sinne hat die Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg 2016 festgehalten, dass bei der Wahl des Mittelschulstandortes der Anbindung an den öffentlichen Verkehr Priorität eingeräumt werden muss. Der Zürcher Verkehrsverbund unterstützte aus diesen Gründen nur die Standorte Wädenswil «AuPark» und Horgen «Grob-Areal».

Der Standort «Grob-Areal» in Horgen erzielte die besten Werte, wenn einzig die Standortqualitäten berücksichtigt werden. Die sehr hohen Investitionskosten für den Grundstückerwerb und die Umnutzung liessen diesen Standort im Kosten-Nutzen-Vergleich zu den anderen Standorten jedoch schlecht abschneiden. Zudem verfolgte die Grundeigentümerin parallel ein Alternativprojekt. Dies führte dazu, dass sich der verhandelte Kaufpreis nach dem Stichtag Ende 2016 deutlich erhöhte und sich nicht mehr als wirtschaftlich erwies. Der Standort des Areals «AuPark» in der Gemeinde Wädenswil erfüllt als einziger Standort alle Beurteilungskriterien gut und ausgeglichen. Die Stadt Wädenswil hat gemäss Beschluss des Stadtrates vom 29. August 2016 angeboten, Turnhallen in unmittelbarer Nähe zu erstellen und dem Kanton zur Nutzung zu vermieten oder andere Varianten zu prüfen. Dies ist als weiterer Vorteil zu bewerten, der für den Bau der Kantonsschule im «AuPark» Wädenswil spricht.

Am 8. November 2017 stimmte der Regierungsrat dem Kauf der Liegenschaften Kat.-Nrn. 12211 in Au, Wädenswil, zu.

## **2. Errichtung einer Kantonsschule in Wädenswil**

Der Kantonsrat ist gemäss § 1 Abs. 4 MSG zuständig für die Beschlussfassung über die Errichtung einer Kantonsschule. Die Zuteilung der Schultypen und Maturitätsprofile fällt in die Kompetenz des Bildungsrates (§ 4 Abs. 3 MSG). Das Zuteilungsverfahren richtet sich nach dem vom Bildungsrat am 17. März 2014 genehmigten Konzept «Angebotszuteilung an Mittelschulen des Kantons Zürich». Es ist vorgesehen, dass der neuen Kantonsschule in der Region Zimmerberg alle Maturitätsprofile und sowohl das vierjährige Kurz- als auch das sechsjährige Langgymnasium zugeteilt werden sollen.

Mit einer neuen Kantonsschule in Wädenswil kann auf die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung reagiert werden. Zudem wird die Reisezeit der Mittelschülerinnen und -schüler verkürzt, und die S-Bahn-Linien Richtung Stadt Zürich werden entlastet. Gemäss der aktuellen Planung soll die neue Kantonsschule für rund 1000 Schülerinnen und Schüler erstellt werden, was vergleichbar ist mit Schulen in den urbanen Zentren (z. B. Kantonsschule Enge, Zürich) sowie in den Regionen (z. B. Kantonsschule Zürcher Unterland, Bülach, oder Kantonsschule Zürcher Oberland, Wetzikon). Es besteht die Möglichkeit, die Schule am Standort in Wädenswil auf rund 1500 Schülerinnen und Schüler auszubauen.

Für die neue Kantonsschule ist ein Neubau vorgesehen. Sobald die Errichtung einer Kantonsschule in Wädenswil beschlossen ist, können die Planungsarbeiten ausgelöst werden. Nach Erstellung und Genehmigung der entsprechenden Gestaltungspläne kann der Architekturwettbewerb für den Neubau durchgeführt werden.

Unabhängig von der Erstellung des Neubaus ist es notwendig, den Schulbetrieb der Kantonsschule in Wädenswil auf Schuljahresbeginn 2020/21 in einem Provisorium aufzunehmen. Damit kann sichergestellt werden, dass ab 2020 die steigende Zahl an Mittelschülerinnen und -schülern zumindest teilweise aufgefangen werden kann. Die neue Kantonsschule soll mit je zwei ersten Klassen des Lang- und Kurzgymnasiums starten. Dies ermöglicht es, in den ersten Jahren eine Schule von Grund auf bis zu einer Grösse von rund 500 Mittelschülerinnen und -schülern aufzubauen. Mit organisatorischen Vorbereitungsarbeiten für den Aufbau der Schule wurde – abgestimmt mit den Aufbauarbeiten für die Kantonsschule Uetikon am See – bereits begonnen. Ob das Provisorium in einer kantonseigenen oder einer anzumietenden Liegenschaft errichtet wird, ist zurzeit noch offen. Für den Sportunterricht können die Turnhallen, das Lehrschwimmbecken und die Aussensportplätze der Schulanlage Steinacher der Oberstufenschule Wädenswil mitgenutzt werden.

Im kantonalen Richtplan ist für die Region Zimmerberg der Standort für die neue Mittelschule noch festzulegen. Nach der Festlegung der planungsrechtlichen Grundlagen und der Durchführung eines Wettbewerbs wird dem Kantonsrat der Objektkredit für den Neubau der Kantonsschule in Wädenswil vorgelegt.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, der Vorlage zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Markus Kägi	Beat Husi